

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 43

Artikel: Die rumänische Armee

Autor: J.v.S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95115>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

diese früh in's Vivouak kamen, ausgegeben wurden, während in den Tagen der allgemeinen großen Vivouaks, wo die Truppen erst um 3-4 Uhr das Vivouak bezogen hatten — frisches Fleisch zur Ausgabe gelangte.

Bei den taktischen Anordnungen und Dispositionen fiel die große Ausdehnung einzelner Gefechtsfelder auf, die bei den Manövern entstanden, durch weit ausholende Umgehungen zc., die im Kriege bekanntlich selten vorkommen. In der Defensive waren dagegen die Stellungen eng concentrirt, so beispielsweise diejenige des 3. Armeecorps am 19. September bei Mahlow, die des Gardecorps am 20. bei Buckow. Neu war die Häufigkeit und Schnelligkeit, mit welcher sowohl die Infanterie wie die Artillerie sich zur besseren Deckung in der Defensive ohne Hilfe der Pioniere selbstständig eingruben resp. einschnitten und Erddeckungen herstellten. Die Marsch- und übrigen Gefechtsleistungen der Infanterie waren gut. Der durch anhaltenden Regen aufgeweichte Erdboden vermochte dieselben nicht zu beeinträchtigen. Lange Märsche zum Rendez-vous, anhaltendes Manövriren, weit abgelegene Kantonnements erforderten tüchtige Marschleistungen. Die Feuerdisziplin der Infanterie war ruhig und sicher. Die Artillerie hatte oft in sehr coupirtem Terrain zu manövriren, tiefe Gräben zu durchfahren, um dann im Galopp querfeldein Position zu gewinnen. Diese Aufgaben wurden gut gelöst und wenn auch hie und da Geschütze liegen blieben, so waren dieselben doch bald durch die entsprechenden Manöver de force so weit retablirt, daß sie in den weiteren Verlauf der Gefechte bald wieder einzugreifen vermochten. Die mit der Cavallerie vereinigte reitende Artillerie blieb selbst bei den längsten Trabreisen querfeldein nicht zurück und war meist rechtzeitig und früher in Position als die gegenseitigen Cavalleriemassen aufeinander prallten. An die Cavallerie selbst wurden sehr hohe Anforderungen gestellt und denselben seitens der Führer, Mannschaften und des Pferdmaterials genügt. Doch zeigte es sich bei Beendigung der Manöver, daß die Pferde der leichten Regimenter, trotzdem sie den ganzen Vorpostendienst ausgehalten hatten, besser aussahen als die Pferde der schweren Cavallerie. Was die den Infanterie-Divisionen beigegebene Cavallerie angeht, so war man beim 3. Armeecorps von der für einen Kriegsfall maßgebenden ordre de bataille in sofern abgewichen als nicht jede Division ein Regiment erhielt, sondern von den sechs Regimentern des Armeecorps 5½ Schwadronen eines jeden zu diesem Zweck detachirt wurden. Im Uebrigen fand die Verwendung der Cavallerie ganz nach den Grundsätzen ihres neuen Reglements statt, und wurde besonders jede Gelegenheit von ihr benutzt, das Fußgefecht in angemessener Weise zur Anwendung zu bringen.

Der nunmehr bald wieder zusammentretende Reichstag wird seitens der deutschen Militärverwaltung mehrere Vorlagen erhalten, deren wichtigste immer noch der bereits früher mehrfach Jhnen

erwähnte Plan der Kasernirung des gesammten Reichsheeres ist. Derselbe wird jedoch wie jetzt verlautet unter ganz erheblichen Modifikationen an die gesetzgebende Versammlung gelangen. Man hält es in den Regierungskreisen keineswegs für angezeigt, angesichts des allgemeinen Carniederliegens des deutschen Handels und der deutschen Industrie vom Lande neue 177 Millionen Mark für militärische Zwecke zu verlangen und beabsichtigt dagegen eine noch weitere Ausdehnung des schon adoptirten Zeitraums von 15 Jahren mit einer Jahresquote von 4 Millionen Mark eintreten zu lassen, so daß die Forderung derartig repartirt erträglich erscheint. Auch die Forderung von 600,000 Mark für die Creirung 13. Hauptmannsstellen pro Linienregiment scheint einer Modificirung unterworfen zu werden resp. aufgegeben zu sein; ebenso wird die Forderung einer Verbesserung der Gehälter der Militärärzte noch auf sich warten lassen. Im Kriegsministerium, speziell vom Kriegminister General v. Kamecke wird diese Forderung lebhaft unterstützt, während man hingegen im Reichskanzleramt nicht gewillt ist, eine Kategorie von Beamten auf Kosten der anderen mit höherem Gehalt zu bedenken. In der vorigen Session wurde die Verbesserung der Gehälter der Militärärzte von zwei Abgeordneten befürwortet, die auch im nächsten Reichstage dafür plädiren werden, so daß es nicht unmöglich erscheint, daß der künftige Militär-Etat diesem Wunsche noch Rechnung tragen wird.

Interessant erscheint, daß nach einer vom Kriegsministerium vor Kurzem veranlaßten amtlichen Ermittelung sich für die letzte Aushebung in Berlin das Resultat ergeben hat, daß von den dabei zur Einstellung gelangenden Mannschaften nur ein Mann ohne Schulbildung war. Sy.

Die rumänische Armee.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch Rumänien vom allgemeinen Strom der slavischen Kriegslust mit fortgerissen und im russischen Fahrwasser der Bewegung folgen wird. Diese Ansicht erhält dadurch Nahrung, daß die diesjährigen Herbstübungen des rumänischen Heeres merkwürdig spät angelegt und auf die gesammte stehende und Territorial-Armee ausgedehnt sind. Ist es da ein Wunder, wenn die schon lange aufgetauchten Kriegs-Gerüchte sich nicht dämpfen lassen?

Eine kurze Uebersicht der rumänischen Wehrverhältnisse wird im gegenwärtigen Momente nicht ohne Interesse sein und erkennen lassen, daß die rumänische Allianz für Rußland einen gewissen Werth hat, wenn auch nicht außer Acht zu lassen ist, daß die Zahlen auf dem Papiere sich wesentlich anders gestalten, als in der Wirklichkeit. Wir entnehmen die nachstehenden Daten der österreichischen Presse.

Das Wehrgesetz.

Die Wehrpflicht in Rumänien ist eine allgemeine und dauert vom 20. bis zum 46. Lebensjahre. Vom 20. bis 29. Jahre dient der Wehrpflichtige,

je nach niedriger oder hoher Loosnummer, im stehenden Heere (4 Jahre activ, 4 Jahre Reserve) oder in der Territorial-Armee (6 Jahre activ und 2 Jahre Reserve).

Vom 29. bis 37. Jahre ist Jeder, selbst derjenige, der durch irgend einen gesetzlichen Grund von der Conscription befreit war, dienstpflichtig in den drei Aufgebotten der Miliz.

Das erste Aufgebot besteht aus unverheiratheten Männern und kinderlosen Wittvern;

das zweite Aufgebot aus verheiratheten, kinderlosen Männern, und

das dritte Aufgebot aus Familienvätern.

Vom 37. bis 46. Jahre endlich treten die Dienstpflichtigen in den Städten in die Bürgergarde, auf dem Lande in den Landsturm.

Stärke des stehenden Heeres.

Das stehende Heer besteht aus:

36 Bataillonen	33,284 Mann
10 Escadronen	2,144 "
16 Batterien	2,508 "
1 Sappeur-Bataillon	1,561 "
1 Pontonnier-Compagnie	
Gendarmerie	1,250 "
Sanitäts-Compagnie	373 "
Verwaltungs-Truppen	438 "
Total 41,558 Mann.	

Stärke der Territorial-Armee.

Die Territorial-Armee wird gebildet aus:

32 Bataillonen (Dorobanzen)	36,161 Mann
32 Escadronen (Kalaraschi)	11,585 "
32 Batterien und Pionniercorps	6,727 "
Total 54,473 Mann.	

Stärke der Miliz.

Die Miliz-Truppen formiren:

32 Bataillone und	36,161 Mann
30 Escadrons	11,585 "
Total 47,746 Mann.	

Recapitulation.

Die gesammte Kriegsstärke der rumänischen Wehrmacht beträgt daher:

Stehendes Heer	41,558 Mann
Territorial-Armee	54,473 "
Miliz Truppen	47,746 "
Total 143,777 mit	

288 Geschützen.

Die Gliederung der Armee im Kriege geschieht nach Divisionen, sowie auch jetzt die Herbstübungen angeordnet sind.

Bewaffnung.

Die stehende Armee ist mit dem Peabody-Gewehr und dem preussischen Hinterlade-Geschütz ausgerüstet.

Die Territorial-Armee und Miliz-Truppen führen das Bündnadel-Gewehr und gezogene Vorderlade-Geschütz.

Auf dem Papiere nimmt sich somit die rumänische Armee recht stattlich aus; wie es aber mit ihrer Ausbildung und Qualification, ihrem inneren Werthe steht, darüber schweigen die Berichte.

J. v. S.

Zeitsfaden zum Unterricht in der beständigen Befestigung. Zum Gebrauche für die k. k. Militär-Bildungs-Anstalten, bearbeitet von Moriz Ritter von Brunner, k. k. Hauptmann im Genie-Stabe. Mit 16 Tafeln in Folio. Wien 1876. Verlag der Redaktion von Streffleur's österr. militärischer Zeitschrift. Stadt, Schottenhof.

Der Herr Verfasser, Redaktor der bekannten österreichischen Militär-Zeitschrift, hat verschiedene Arbeiten über Geniewesen veröffentlicht, die mit Recht allgemeine Anerkennung gefunden und seinen Namen auch außerhalb Oesterreich bekannt gemacht haben. Zu den vorzüglichsten Arbeiten des Herrn Hauptmann Brunner glauben wir auch die vorliegende über beständige Befestigung zählen zu dürfen. Dieselbe giebt einen vorzüglichen Ueberblick über den heutigen Stand der permanenten Befestigung. An Vollständigkeit, Gediegenheit, Kürze, Klarheit und Uebersichtlichkeit läßt die Arbeit nichts zu wünschen übrig. Den Offizieren, welche sich für den wichtigen Gegenstand interessieren, kann das Buch bestens empfohlen werden. Leider hat man bei uns diesem wichtigen Zweig der Kriegswissenschaft noch immer nicht die Aufmerksamkeit zugewendet, welche er verdient.

Dem Inhalt nach zerfällt die Arbeit in eine Einleitung und IV Abschnitte. Der I. Abschnitt behandelt die Elemente der beständigen Befestigung (1. allgemeine Regeln für die Anordnung einfacher Umfassungen; 2. allgemeine Regeln für die Anordnung der Nebenwerke, der Minen und die Benützung der Gewässer; 3. spezielle Regeln für die Anordnung der Befestigungen an Meeresküsten und im Hochgebirge; 4. spezielle Regeln für Anordnung der provisorischen Befestigungen. II. Abschnitt: Zusammensetzung der Elemente zu Forts und Festungen (das Fort, das Noeau, Beziehung zu den bürgerlichen Bauten und spezielle militärische Bauten). III. Abschnitt: Anwendung der beständigen Befestigungen für spezielle Zwecke (Brückenköpfe, Lagerfestungen, Thal- und Paßperren, Kriegshäfen). IV. Abschnitt: Ueberblick über den Entwicklungsgang der beständigen Befestigung (im Alterthum, Mittelalter, in der neuern Zeit und in der neuesten Zeit)

Hieran reiht sich noch ein Ueberblick auf die bezügliche ausschließlich österreichische Fachliteratur.

Das Disziplinar-Strafrecht im k. k. Heere. Zum praktischen Dienstgebrauch erläuternd dargestellt von Franz Böffelmann, Hauptmann-Auditor des k. k. 46. Brigade-Gerichts. Teschen 1876. Verlag der Buchhandlung für Militär-Literatur. Carl Prochaska.

Das kleine Büchlein giebt uns einen guten Ueberblick über das Disziplinar-Strafrecht im k. k. Heer. Dasselbe ist nicht nur ein nützliches Hülfsbuch für die österreichischen Offiziere bei Ausübung der ihnen zustehenden Strafbefugnisse, sondern hat auch für uns Interesse, da bei uns demnächst eine Umge-